

Solvabilitätsquote zum 31.12.2016

**350 %**

ohne Übergangsmaßnahmen /  
mit Volatilitätsanpassung

**327 %**

ohne Hilfs- und  
Übergangsmaßnahmen

**778 %**

mit Übergangsmaßnahme /  
mit Volatilitätsanpassung

  
Maßstäbe in Vorsorge seit 1871



# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2016

Veröffentlichung bis 3. Juli 2017

LV 1871 Unternehmensgruppe

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	11
A.1 Geschäftstätigkeit.....	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	13
A.3 Anlageergebnis.....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	15
A.5 Sonstige Angaben.....	16
B. Governance System.....	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	18
B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens.....	18
B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen.....	22
B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	23
B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen.....	23
B.1.5 Zusätzliche Informationen.....	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems.....	25
B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	26
B.4 Internes Kontrollsystem.....	28
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	28
B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	28
B.5 Funktion der internen Revision.....	30
B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision.....	30
B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	31
B.7 Outsourcing.....	32
B.8 Sonstige Angaben.....	32
B.8.1 Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen.....	33
B.8.2 Möglichkeit eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken.....	33
B.8.3 Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene.....	33
B.8.4 Organisationsplan.....	33
C. Risikoprofil.....	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	36
C.2 Marktrisiko.....	37
C.3 Kreditrisiko.....	38
C.4 Liquiditätsrisiko.....	38
C.5 Operationelles Risiko.....	39
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	39
C.7 Sonstige Angaben.....	40

D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	41
D.1	Vermögenswerte .....	41
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	44
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	45
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	47
D.5	Sonstige Angaben .....	47
E.	Kapitalmanagement.....	48
E.1	Eigenmittel.....	48
E.1.1	Informationen zu Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel .....	48
E.1.1.1	Informationen zu den Eigenmitteln der Gruppe .....	48
E.1.1.2	Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Eigenmitteln .....	49
E.1.2	Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-ASM .....	50
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	50
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	52
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ....	52
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	52
E.6	Sonstige Angaben .....	52
Anhang	.....	53

## Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ABS	Asset-backet security
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset Liability Management
AMSB	Administrative, management or supervisory body (Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan)
ASM	Available Solvency Margin, verfügbare Eigenmittel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
CLN	Credit Linked Note
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Day One	1.1.2016
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
EM	Eigenmittel
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
ggü.	gegenüber
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.W.	im Wesentlichen
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
imm.	immateriell
KA	Kapitalanlage
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
KV	Krankenversicherung
LV	Lebensversicherung
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
LVPF	LV 1871 Pensionsfonds AG

LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
MCR	Minimum Capital Requirement
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
n. A. d.	nach Art der
NL	Nichtlebensversicherung
OFS	Other Financial Sectors (Betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister)
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomarge
Rst.	Rückstellung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SRIS	Stab Risikomanagement
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
ÜLR	Überleitungsrechnung
UFR	Ultimate Forward Rate
UK	United Kingdom
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VGG	Vermögensgegenstand
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

# Zusammenfassung

**Die LV 1871 Unternehmensgruppe gehört zu den solvenzstärksten Versicherungskonzernen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2016 beträgt die Quote 778 Prozent mit Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen – sofern von unseren Sologesellschaften angewandt. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über das beinahe Achtfache dieser geforderten Eigenmittel. Das Ergebnis bestätigt unsere langfristige strategische Ausrichtung.**

In diesem Bericht geben wir Ihnen einen Überblick über die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um den Anforderungen des neuen Solvency-II-Regimes gerecht zu werden.

## **Wer ist die LV 1871 Unternehmensgruppe?**

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100 -prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Die LV 1871 ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet sich die LV 1871 in hohem Maße den Interessen ihrer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden.

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz, Liechtenstein
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz, Liechtenstein
- MAGNUS GmbH, München

Die fünf Tochterunternehmen unterscheiden sich dabei hinsichtlich ihres Geschäftsmodells. Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München ergänzt die Produktpalette der LV 1871 mit günstigen Risikolebensversicherungen bei maßgeschneiderter Preiskalkulation. Mit der TRIAS Versicherung AG als Unfallversicherer werden Produkte zur Absicherung bei Unfällen und funktioneller Invalidität angeboten. Die LV 1871 Private Insurance AG bietet individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Der LV 1871 Pensionsfonds AG bietet flexible Versorgungslösungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, kurz bAV. Die Magnus GmbH ist ein Beratungsdienstleister rund um die bAV.

Als mittelständische Versicherungsgruppe weisen wir 2016 Beitragseinnahmen von 781,6 Mio. Euro und eine Bilanzsumme von rund 7,2 Mrd. Euro auf.

Der Erhalt der Lebensqualität unserer Kunden ist unser Antrieb, faire und transparente Lösungen zu schaffen. Dazu stärken wir kontinuierlich den Kundennutzen und treiben die Digitalisierung der Prozesse voran. Wir schaffen zusätzliche Kundenzugänge und neue Geschäftsfelder. So wollen wir nach-

haltig und ertragreich wachsen. Wir gehen davon aus, dass wir weiterhin zu den topplatzierten Versicherern in Deutschland gehören.

### **Was ist Solvency II?**

Am 1. Januar 2016 sind die neuen Solvency-II-Vorschriften in Kraft getreten. Sie sollen einen tieferen Einblick in die Risikosituation von Versicherungsunternehmen liefern. Die Informationen sollen Aufschluss über die finanzielle Stabilität eines Unternehmens geben.

Das Regelwerk umfasst Vorschriften für das aufsichtsrechtliche Risikokapital, die Organisationsstruktur eines Unternehmens (Governance-System) und neue Berichtspflichten. Die neuen Vorschriften sollen anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes umgesetzt werden. Die erste Säule bildet den Kern. Darin sind die Eigenmittelanforderungen und die Bestimmungen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen festgelegt. Die zweite Säule nennt Anforderungen für gute Unternehmensführung (Governance). In der dritten Säule werden erweiterte Transparenz- und Offenlegungspflichten festgelegt.

### **Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 Unternehmensgruppe in Zukunft?**

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Das neue Aufsichtsrecht stellt zusätzliche Anforderungen. Die Wünsche der Kunden ändern sich. Die Zinsen bleiben niedrig. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken. Diesen Ansatz, auf Basis einer hohen Finanzstärke attraktive Lösungen für unsere Kunden zu schaffen, werden wir auch weiterhin verfolgen.

Konkret heißt das: Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat ihre Risikotragfähigkeit, beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital, freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) und Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen Jahr für Jahr gestärkt. Hier sind wir in allen Teilaspekten besser aufgestellt als der Marktdurchschnitt der deutschen Lebensversicherer. Bei unseren Produkten haben wir uns frühzeitig auf die Versicherung von Berufsunfähigkeit und Tod sowie fondsgebundene Altersvorsorgelösungen konzentriert. Wir haben bewusst auf Umsatz verzichtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat.

Trotz anhaltender Niedrigzinsen und Belastungen durch die Zinszusatzreserve, die aus unserer Sicht eine übervorsichtige Reservierung bewirkt, erzielt die LV 1871 Unternehmensgruppe im Solvency-II-Umfeld eine herausragende Bedeckungsquote. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2016 beträgt sie 778 Prozent mit Nutzung der insgesamt 16-jährigen Übergangsmaßnahme (inklusive Volatilitätsanpassung) bzw. 327 Prozent ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Börsencrash zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien verkaufen müssen. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen. Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer. So liegen sowohl unsere Aktien- als auch unsere Immobilienquote über dem Marktdurchschnitt.

Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkt in München bzw. in Bayern kommt unseren Kunden zugute.

### **Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?**

Wir betreiben als Konzern unter Einschluss von Zusatzversicherungen die Kapitallebens-, Risiko-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung, das Pensionsfondsgeschäft sowie den Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung im klassischen Geschäft und die funktionelle Invaliditätsversicherung.

Wir sind zum einen Spezialist für Berufsunfähigkeitsversicherungen. Sie machen mittlerweile einen bedeutenden Anteil an den laufenden Beiträgen des gesamten Versicherungsbestands aus. Hier blicken wir auf eine lange Erfahrung und viele innovative Produktlösungen im deutschen Markt zurück. Zum anderen legen wir unseren Fokus auf fondsgebundene Altersvorsorgelösungen und die Todesfallabsicherung im Rahmen unserer Tochtergesellschaft Delta Direkt. Gemeinsam tragen diese Geschäftsfelder bereits seit Jahren den Neugeschäftserfolg. Das ist besonders erfreulich, weil diese Verträge weitgehend unabhängig vom aktuell herrschenden Niedrigzinsumfeld sind.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind bei uns durch die Zinszusatzreserve bereits in signifikantem Umfang gemildert. Die Branche muss seit 2011 Geld zurückstellen, um Verträge mit garantierten Verzinsungen von bis zu vier Prozent aus der Vergangenheit langfristig bedienen zu können. Der entsprechende Referenzzins sank Ende 2016 auf 2,54 Prozent. Deshalb mussten erstmals auch Verträge mit einem Zinsversprechen von 2,75 Prozent nachreserviert werden. Dadurch ist die Belastung aus diesen Altverträgen künftig entsprechend geringer.

### **Wie hat die LV 1871 Unternehmensgruppe die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?**

Die Anforderungen aus der zweiten Säule betreffen die organisatorische Struktur eines Unternehmens. Um sie zu erfüllen, haben wir die vier geforderten Schlüsselfunktionen installiert bzw. bestehende Funktionen an die neue Definition angepasst. Diese Schlüsselfunktionen sind das Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Wir haben die Anforderungen an Zuverlässigkeit und fachliche Eignung (fit-and-proper-Kriterien) der verantwortlichen Mitarbeiter festgelegt. Die Besetzungen der Schlüsselfunktionen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Daneben haben wir die Grundsätze zur unternehmerischen Vorsicht bei der Erstellung einer neuen internen Kapitalanlagerichtlinie umgesetzt. Dazu gehört auch ein neuer interner Anlagekatalog. Damit haben wir alle notwendigen Leitlinien im Rahmen der zweiten Säule des Solvency-II-Systems aufgestellt.

### **Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?**

Unsere Geschäftstätigkeit besteht aus der Übernahme biometrischer Risiken, insbesondere bei Berufsunfähigkeit und Tod. Zusätzlich bieten wir fondsgebundene Produkte, aber auch weiterhin Lösungen zur Altersvorsorge mit Garantien und Überschussbeteiligung an. Wir übernehmen damit verschiedene Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.



Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Kredit (Spread)-, Aktien-, Immobilien- und Zinsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken versuchen wir grundsätzlich komplett zu vermeiden, um eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldern zu verhindern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation von den Berufsunfähigkeitsversicherungen und dem damit verbundenen, möglichen Massenstornorisiko dominiert. Das Invaliditätsrisiko spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Unter dem Invaliditätsrisiko versteht man das Risiko, dass wir mehr Leistungen an berufsunfähige Kunden zahlen müssen als von uns vorab kalkuliert. Bei kapitalbildenden Versicherungen dominiert das Stornorisiko, gefolgt vom Langlebighkeitsrisiko, Kosten- und Sterblichkeitsrisiko. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss der maßgeblichen Konzerngesellschaften weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 Gruppe letztlich nur ein geringes Zinsänderungsrisiko aufweist.

#### **Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?**

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz nun zu Marktwerten gezeigt werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld höher angesetzt und deutlich vorsichtiger bewertet. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch Stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote wurden von uns nicht ausgereizt. Insbesondere haben wir keine Zinsuntergrenze abgebildet. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme hätte nochmals zu günstigeren Ergebnissen geführt, weil sie das zukünftige Risiko weiter reduziert hätte. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft an rentablen Anlageklassen festzuhalten.

Für unsere liechtensteinische Versicherungstochter haben wir die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen gemäß der strengen deutschen Mindestzuführungsverordnung (MindZV) ermittelt, obwohl uns die dortige Rechtslage mehr Spielräume bieten würde.

#### **Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871 Unternehmensgruppe?**

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 778 Prozent außergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von

anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. In Zahlen heißt das für die LV 1871 Unternehmensgruppe: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 1.446,2 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 186,0 Mio. Euro vor.

Bei den jeweiligen Solo-Gesellschaften genehmigte Hilfs- und Übergangsmaßnahmen sind in die Berechnung mit einbezogen. Die Eigenmittel der Gruppe liegen aufgrund der Nichtanrechenbarkeit von Eigenmittel-Bestandteilen der Delta Direkt etwas unter dem Niveau der LV 1871 Sologesellschaft. Das SCR der Gruppe ist gegenüber der Solosicht leicht erhöht. Das lässt sich daraus ableiten, dass die durchgerechneten SCR-Werte der Tochtergesellschaften jeweils etwas über dem für strategische Beteiligungen angesetzten Wert in der Solosicht liegen.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR beträgt 87,0 Mio. Euro. Die dafür, wegen strengerer Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 1.386,1 Mio. Euro. Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 1.595 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte mit Übergangsmaßnahme mit der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung.

Wir haben zwar Hilfs- und Übergangsmaßnahmen für zwei Tochtergesellschaften beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Maßnahmen gewährleisten zu können.

Wendet man die Übergangsregelungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nicht an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 350 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich auf 674 Prozent. Rechnet man auch die Wirkung der Volatilitätsanpassung heraus, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 327 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 628 Prozent.

Zum 1. Januar 2016 waren die Versicherungsunternehmen schon einmal gehalten, ihre Kapitalsituation anhand der Solvenzquote zu bestimmen (Day One Reporting). Im Vergleich zu diesem Stichtag hat sich die Solvenzsituation unseres Unternehmens nun nochmals deutlich verbessert.

Unsere Prognoserechnungen für die nächsten Jahre (vor Verwendung von Übergangsmaßnahmen) ergeben einen Zuwachs vorhandener Eigenmittel bei annähernd gleich bleibenden Kapitalanforderungen für unsere Risiken für die LV 1871. Dies lässt sich auch auf die Gruppensicht übertragen.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### a) Name und Rechtsform:

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich als Spezialist im Geschäftsfeld „Vorsorge“ aufgestellt und im Markt etabliert. Sie bietet zusammen mit ihren Tochterunternehmen ein umfassendes Produktsortiment zur Altersvorsorge und Absicherung biometrischer Risiken an.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) als Mutterunternehmen ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG).

### b) Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 -1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### c) Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Haßlinger Treuhand GmbH vorgenommen.

Haßlinger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rebgarten 24

55545 Bad Kreuznach

### d) Angaben von Haltern von qualifizierten Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

### e) Stellung der Unternehmen innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München

Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Alle verbundenen Unternehmen wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen.

Aufgrund des Alleineigentums der LV 1871 an den oben genannten Konzerngesellschaften liegt ein dominanter Einfluss der LV 1871 auf diese vor. Alle oben genannten Konzerngesellschaften fallen in die **Kerngruppe** nach Solvency II.

Die **Beteiligungen** müssen im Rahmen der Gruppenrechnung konsolidiert werden:

- Delta Direkt, TRIAS und LVPA sind Versicherungsgesellschaften, für die eine Risikorechnung nach Solvency II auf Solo-Ebene zu erstellen ist. Sie sind über die Vollkonsolidierung in die Gruppenrechnung einzubeziehen.
- Die LVPF als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung fällt unter „other financial sectors“ (kurz OFS) und geht vereinfachend mit ihrem HGB-Eigenkapital in die verfügbaren Eigenmittel ein. Als Solvenzkapitalanforderung wird für die LVPF die Anforderung nach Solvabilität I herangezogen.
- Die Magnus GmbH fällt als Beratungsunternehmen in der betrieblichen Altersversorgung nicht unter die Regulierung von Solvency II.

**f) Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen, in denen es seine Tätigkeiten nachgeht**

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer. Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum (Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein).

**g) Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum (Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten)**

Keine wesentlichen Änderungen bei den Geschäftsbereichen, strategischen Beteiligungen oder Versicherungsbeständen.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in TEUR	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	
<b>Gebuchte Prämien</b>					
Brutto	129.051	435.960	153.445	-	718.456
Anteil der Rückversicherer	22	34.435	91	-	34.547
Netto	129.030	401.526	153.354	-	683.909
<b>Verdiente Prämien</b>					
Brutto	128.951	438.570	153.445	-	720.966
Anteil der Rückversicherer	23	37.604	91	-	37.718
Netto	128.928	400.967	153.354	-	683.248
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>					
Brutto	12.460	487.741	31.426	358	531.984
Anteil der Rückversicherer	1.310	52.022	2.345	226	55.903
Netto	11.150	435.719	29.081	132	476.082
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>					
Brutto	29.345	644.669	1.947		675.962
Anteil der Rückversicherer	-	545.479	-		545.479
Netto	29.345	99.191	1.947		130.483
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	19.834	61.083	19.673	32	100.623
<b>Sonstige Aufwendungen</b>					307
<b>Gesamtaufwendungen</b>					100.930

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Lebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2016

Die gebuchten Bruttobeträge der Lebensversicherer und des Pensionsfonds unseres Konzerns beliefen sich 2016 auf 781,627 Mio. Euro (2015: 835,674 Mio. Euro). Auf die betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen entfallende Beiträge sind in obiger Tabelle nicht enthalten, da sie nicht unter die Solvency II Regulierung fallen.

Die Anteile der Geschäftsbereiche Krankenversicherung (damit sind hier Berufsunfähigkeitsabsicherungen gemeint) und fondsgebundene Versicherung sind im Berichtsjahr (wie auch schon im langfristigen Trend) angestiegen. Insbesondere der im Branchenvergleich hohe Anteil an Berufsunfähigkeitsversicherungen trägt zum guten Bruttoüberschuss der LV 1871 und damit auch zum Jahresergebnis 2016 der Gruppe maßgeblich bei.

In den Geschäftsbereich der Nichtlebensversicherung fallen die versicherungstechnischen Erträge der TRIAS fallen als Unfallversicherer. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Prämieinnahmen auf 0,982 Mio. Euro (Vorjahr: 0,929 Mio. Euro) gesteigert werden. Das geplante Neugeschäft konnte nicht erreicht werden, insbesondere da der Verkauf des Tarifes Golden IV hinter den Erwartungen blieb.

Die Aufwendungen der Nichtlebensversicherung für Versicherungsfälle sind durch zwei zusätzliche Leistungsfälle mit Invalidenrenten über den Erwartungen angestiegen.

in TEUR	Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebens-</b> <b>versicherungsverpflichtungen</b>		
	Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzversich- erung	Gesamt
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	79	903	982
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Anteil der Rückversicherer	9	103	112
Netto	70	800	870
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	79	903	982
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Anteil der Rückversicherer	9	103	112
Netto	70	800	870
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	27	306	333
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Anteil der Rückversicherer	5	63	69
Netto	21	243	264
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Anteil der Rückversicherer	0	0	0
Netto	0	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	57	660	717
<b>Sonstige Aufwendungen</b>			
<b>Gesamtaufwendungen</b>			717

Tabelle 2 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2016

in TEUR	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflich- tungen		Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		AUSTRIA	UNITED KINGDOM	
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	711.383	5.344	1.729	718.456
Anteil der Rückversicherer	34.547			34.547
Netto	676.836	5.344	1.729	683.909
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	715.247	3.990	1.729	720.966
Anteil der Rückversicherer	37.718			37.718
Netto	677.529	3.990	1.729	683.248
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	529.541	1.296	1.147	531.984
Anteil der Rückversicherer	55.903			55.903
Netto	473.638	1.296	1.147	476.082
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto	671.103	4.020	839	675.962
Anteil der Rückversicherer	545.479			545.479
Netto	125.624	4.020	839	130.483
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	100.623			100.623
<b>Sonstige Aufwendungen</b>				307
<b>Gesamtaufwendungen</b>				100.930

Tabelle 3 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für Lebensversicherungsverpflichtungen nach Ländern zum 31.12.2016

Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum mit Deutschland und Österreich neben Prämieinnahmen und Aufwendungen im Vereinigten Königreich, kurz UK.

Aus der oben stehenden Tabelle geht hervor, dass rund 99 Prozent der gebuchten und verdienten Prämien sowie Aufwendungen für Versicherungsfälle im Herkunftsland Deutschland anfallen.

### A.3 Anlageergebnis

#### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2016 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen	Buchwert	Buchwert	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs-	Veräußerungs-	Afa	Netto-
LV 1871 Unternehmensgruppe	31.12.2015	31.12.2016			aufwendungen	verlust		Erträge
31.12.2016	in Tsd. €							
Immobilien	403.541	445.301	33.897	622	11.863	0	3.143	19.513
Δ zum Vorjahr		10,3%	9,2%	-72,0%	-6,9%		-9,4%	14,4%
Festverzinsliche Anlagen	4.232.028	4.230.055	149.347	67.849	8.170	895	4.074	204.057
Δ zum Vorjahr		0,0%	-0,2%	80,4%	8,3%	-11,4%	-66,8%	22,6%
Aktien und Beteiligungen	402.190	487.149	15.599	9.565	325	1.676	1.270	21.893
Δ zum Vorjahr		21,1%	-49,6%	-17,7%	-41,1%	105,9%	-44,8%	-44,8%
Fonds	483.622	507.918	12.437	6.846	1.220	0	0	18.063
Δ zum Vorjahr		5,0%	27,2%	181,1%	10,8%	-100,0%	62,6%	62,6%
Rest	22.236	14.732	163	0	0	0	0	163
Δ zum Vorjahr		-33,7%	-11,9%	-100,0%	-100,0%		-20,1%	-20,1%
<b>Summe</b>	<b>5.543.616</b>	<b>5.685.156</b>	<b>211.442</b>	<b>84.882</b>	<b>21.577</b>	<b>2.571</b>	<b>8.487</b>	<b>263.689</b>
Δ zum Vorjahr		2,6%	-4,6%	57,5%	-1,7%	40,6%	12,5%	12,5%

Tabelle 4 - Anlageklassen LV 1871 zum 31.12.2016

Der Bestand der Kapitalanlage der LV 1871 Unternehmensgruppe ist um 2,6 Prozent von 5.543,616 Mio. Euro auf 5.685,156 Mio. Euro gestiegen. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve (ZZR) wurden 2016 erhöhte außerordentliche Erträge (Abgangsgewinne) realisiert. Dadurch hat sich der Nettoertrag gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und kann daher die direkt im Eigenkapital erfassen Gewinne und Verluste nicht ausweisen.

#### Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von ABS, CLN oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 Unternehmensgruppe nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen begrenzt.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 Unternehmensgruppe weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Folgendes zum 31.12.2016 aus:

	in TEUR	31.12.2016
<b>Sonstige Erträge</b>		
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	195	
Konsolidierung	-107	
		88
Zinsen und ähnliche Erträge		42
Auflösung aus der Auflösung anderer RSt		361
Währungskursgewinne		13
Sonstige	9.355	
Konsolidierung	-145	
		9.211
		<b>9.714</b>

	in TEUR	31.12.2016
<b>Sonstige Aufwendungen</b>		
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	211	
Konsolidierung	-61	
		150
Abschreibungen		686
Zinsaufwendungen		7.954
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes		13.073
Übrige (einschl. Währungskursverluste)		2.832
		<b>24.694</b>

## A.5 Sonstige Angaben

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils 100 -prozentige Anteilsinhaberin der Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) und der TRIAS Versicherung AG (TRIAS), welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LV 1871 Private Assurance AG (LVPA), die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungs-Tochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die beiden deutschen Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über fünf Vollzeit- sowie zwei Teilzeitbeschäftigte, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS AG in Höhe von 0,525 Mio. Euro, gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 2,774 Mio. Euro und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,749 Mio. Euro. Daneben bestehen zum 31.12.2016 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,201 Mio. Euro.

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insb. Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2016 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt.

Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf



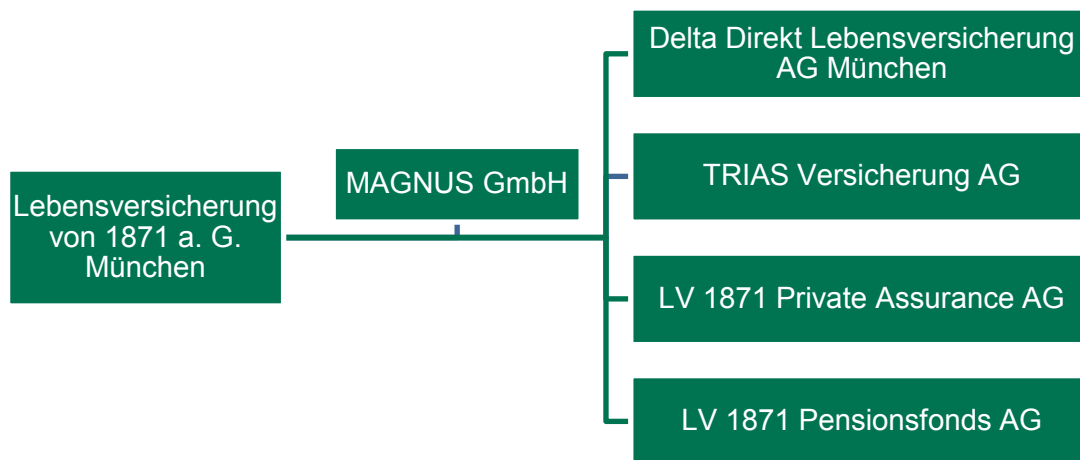
Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme. Zusätzlich besteht zwischen der LVPA und der LV1871 ein Rückversicherungsvertrag bezüglich laufenden Renten, der aber noch keinen Bestand enthält, da bei der LVPA noch keine Verträge in die Rentenphase übergegangen sind.

## B. Governance System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100 -prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Der LV 1871 Pensionsfonds AG Liechtenstein (LVPF) unterliegt als Solounternehmen und die Magnus GmbH (Magnus) unterliegt als Beratungsunternehmen nicht der Versicherungsaufsicht unter Solvency II.



Als im Sinne von Solvency II „zuständiges Unternehmen“ legt die LV 1871 die Anforderungen an das Governance System in der Gruppe bzw. bei den Tochtergesellschaften fest.

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

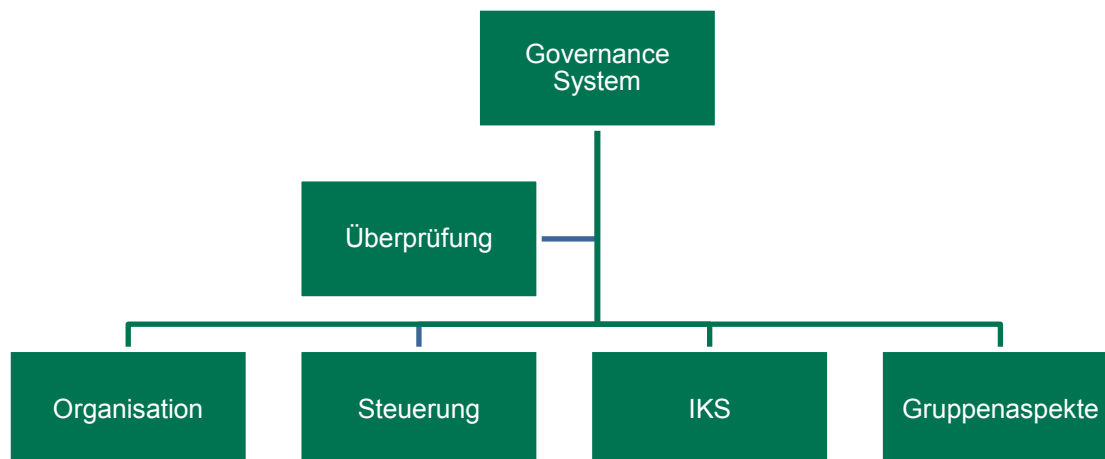


Abbildung 1 - Governance Struktur

Die für diese Governance Struktur geltenden externen Anforderungen werden durch die Muttergesellschaft LV 1871 als zuständiges Unternehmen sowohl durch rechtliche als auch praktische Maßnahmen auf der Solo- und der Gruppenebene umgesetzt. Die Vorstände/Geschäftsleiter und die Aufsichts- und Verwaltungsräte werden durch diese Maßnahmen in den Beurteilungsprozess und die Genehmigung der Ergebnisse einbezogen:

- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht Personalunion im Vorstand, der jeweils aus drei Personen besteht. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 unmittelbar auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen und hat sämtliche Informationen für die Leitung dieser drei Unternehmen zur Verfügung.
- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht ebenfalls Personalunion im sechsköpfigen Aufsichtsrat. Die Informationsgewinnung ebenso wie die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben ist damit in gleicher Weise auch bei dem Kontrollgremium sichergestellt.
- Bei den Liechtensteinischen Tochterunternehmen ist der Vorstand der LV 1871 im Verwaltungsrat vertreten, die Geschäftsleitung besteht zur Hälfte aus leitenden Angestellten der Muttergesellschaft. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 ebenfalls unmittelbar (der Verwaltungsrat erfüllt nach liechtensteinischem Recht auch operative Aufgaben) und mittelbar (durch sein Weisungsrecht gegenüber den Leitenden Angestellten der LV 1871) auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen. Er erhält sowohl als Vorgesetzter als auch als Teil des Kontrollgremiums umfangreiche Informationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.
- Bei der Delta Direkt und der TRIAS werden auf Grund von Outsourcing sämtliche Aufgaben und Funktionen durch dieselben Mitarbeiter der LV 1871 durchgeführt. Dadurch wird im operativen Geschäft für eine einheitliche Umsetzung der Governance Vorgaben Sorge getragen. Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, kurz AMSB, erhalten durch die Berichtspflichten dieser Mitarbeiter ausführliche Informationen aus dem operativen Bereich zur Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Kontrollaufgaben.
- Die LV 1871, die Delta Direkt und die TRIAS haben folgende Governance Leitlinien (gem. Solvency II-Vorgaben) gemeinsam unterzeichnet und dadurch eine einheitliche Umsetzung von Governance Anforderungen sichergestellt:

1. Leitlinie fit und proper für Schlüsselfunktionen
2. Leitlinie Compliance
3. Leitlinie Interne Revision
4. Leitlinie Internes Kontrollsystem
5. Leitlinie Outsourcing
6. Leitlinie Risikomanagement
7. Leitlinie zum ORSA und zum Kapitalmanagement

Die LVPA hat diese Leitlinien (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren) mit gleichem Inhalt, aber in einem separaten Dokument verabschiedet.

- Die Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion wurde einheitlich von LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA verabschiedet.
- Die LV 1871 und ihre Tochtergesellschaften haben folgende Leitlinien (gemäß Solvency II Vorgaben) separat für das jeweilige Unternehmen, aber inhaltlich übereinstimmend unterzeichnet (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren):
  1. Leitlinie fit und proper für den Vorstand
  2. Leitlinie fit und proper für den Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und –kontrolle sicherzustellen.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

### **Organisation**

Die gültige Aufbauorganisation ist für jedes Unternehmen jeweils in einem Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen und wird im Prozessmanagement-Tool dokumentiert.

Potenzielle Interessenkonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

### **Steuerung**

Die Steuerung beinhaltet solche Aktionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insb. die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
  - nach Entwicklungsfeldern
  - abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagenstrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
  - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. Asset-Liability-Management (ALM)
  - Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
  - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
  - vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
  - Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
4. Unternehmensplanung
  - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
  - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
5. Controlling / Monitoring
  - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen
6. Vergütungs- und Anreizsysteme
  - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
  - Vermeidung von Interessenskonflikten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

## **Gruppenaspekte**

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100 -prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LV 1871 Private Assurance AG wurden z.T. aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i.S.v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

## **Interne Überprüfung des Governance Systems**

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem 3-jährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Controlling/ Prozess- und Projektmanagement, Leitung Personal) ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u.a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

### **B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen**

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100 -prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und auf Grund der Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für die Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen in einem Gover-

nance Kodex fest. Sie achtet dabei auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften in der Unternehmensgruppe.

### **Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

### **Berichtspflichten**

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

### **Besetzung der Funktionen im Unternehmen**

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen auf Grund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s.u. Kapitel B.2)

#### B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100 -prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für den Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und deren Zuständigkeiten fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch den gruppenweiten Governance Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet. Einzelheiten finden sich in den narrativen Berichten der Solounternehmen.

#### B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

##### **Grundsätze der Vergütungsleitlinien**

Die Vergütungspolitik der LV 1871 Gruppenunternehmen ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

##### **Vergütungssystem**

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Haupt-

versammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 Gruppe erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche feste Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im wesentlichen über den gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt ist. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaften begünstigt werden.

Die bisherige Vergütungs-Richtlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemenzahlung die zwischen 8 Prozent und 15 Prozent der Jahresgrundgehältes beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für unsere Mitarbeiter im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil im Durchschnitt 40 Prozent der Gesamtvergütung.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

### Vergütung im Innendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ monatliches Grundgehalt</li> <li>▪ Urlaubs-/ Weihnachtsg Gratifikation</li> <li>▪ Tätigkeits- und/ oder Verantwortungszulagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ leistungsbezogene Tantieme für <b>Führungskräfte</b></li> <li>▪ 8 % - 15 % des Grundgehältes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sonderzahlung für besondere Leistung für <b>Mitarbeiter</b></li> <li>▪ max. 0,5 % eines Bruttomonatsgehältes</li> </ul>

Vergütungsbestandteile für  
Führungskräfte, Schlüsselfunktionen, Fachexperten und Innendienstmitarbeiter

### Vergütung im Außendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ monatliches Grundgehalt</li> <li>▪ Urlaubs-/ Weihnachtsg Gratifikation</li> <li>▪ Tätigkeits- und/ oder Verantwortungszulagen</li> <li>▪ Dienstwagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ monatliche Superprovision</li> <li>▪ jährliche umsatz- und qualitätsabhängige Bonifikationszahlung</li> </ul>

Vergütungsbestandteile für  
Außendienstmitarbeiter und Leiter Filialdirektion



### B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100 -prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch Beitritt zum gruppenweiten Governance Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet. Einzelheiten zu den Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit finden sich in den narrativen Berichten der Solounternehmen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der LV 1871 Gruppenunternehmen ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit Risikomanagement verfolgt die LV 1871 Gruppe das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern.

Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement (SRIS), und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels, das in Form von einer ausreichend hohen SCR-Bedeckungsquote (vor Anrechnung von Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen) zum Ausdruck kommt. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung der strategischen Asset Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt. Die langfristige Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen (Zinsgarantierisiko) und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft.

Die Limitierung der Kapitalanlage der LV 1871 Gruppenunternehmen gewährleistet, dass unterjährig nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt.

In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risikoverantwortlichen sowie den Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend die operationellen Risiken erfasst und bewertet.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Unternehmen nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckungen quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Hedgefonds für den Aufsichtsrat.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

### B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### **Durchführung**

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoerzeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab SRIS vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zu Grunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insb. was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er stets ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Dem eigenen Risikoprofil gemäß sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. nötiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten, zum Beschluss vorgelegt und nach Frei-

gabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht zugestellt.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Die LV 1871 trägt als Muttergesellschaft die Verantwortung für die Einhaltung des Internen Kontrollsystems in allen Tochtergesellschaften.

### B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

### B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Auf Grund eines gemeinsam durch die Unternehmen der Gruppe verabschiedeten Governance Kodex wird die Compliance Funktion einheitlich in der Gruppe umgesetzt. Soweit Tochterunternehmen diese Tätigkeiten ausgelagert haben, wird die Einhaltung durch den Outsourcer LV 1871 auch durch eine entsprechende Outsourcing Vereinbarung sichergestellt. Gruppenweit wird die Compliance Funktion wie folgt umgesetzt:

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation auf Grund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschl. dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insb. Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Maßnahmen. Über die auf Grund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit

- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und –bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

**Schnittstellen** zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

## B.5 Funktion der internen Revision

### B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe ist die Interne Revision ein Instrument des Gesamtvorstands und als Stabsbereich im Ressort des Betriebsvorstands installiert. Die Interne Revision besitzt innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für evtl. ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung, die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Jahresberichterstattung sowie Beratungsleistungen.

### B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige

Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. Dolose Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken.
- Stellungnahme zur Rückversicherung hinsichtlich der Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zu Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen

- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

#### Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat (durch Stelleninhaber gegeben)
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

## B.7 Outsourcing

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

#### **Informationen zu allen wichtigen gruppeninternen Auslagerungsvereinbarungen**

In der LV 1871 Unternehmensgruppe bestehen folgende Funktionsauslagerungsverträge, bei denen jeweils das Tochterunternehmen Funktionen auf die Muttergesellschaft LV 1871 übertragen hat:

- Delta Direkt: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- TRIAS: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- LVPA: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen
- LVPF: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen

## B.8 Sonstige Angaben

Das Governance System der LV 1871 Gruppe ist formal vollständig. Alle nötigen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.



Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation und Prüfung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit grundsätzlich bestätigt. Bei den abgegebenen Empfehlungen handelt es sich u.a. um Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen. Bei der LV 1871 Gruppe findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

#### B.8.1 Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen

Ein einheitliches Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Berichtswesen werden für die Gruppe bisher durch die Lebensversicherung von 1871 a. G. München als Muttergesellschaft und durch das bestehende System der Personalunion sichergestellt. Formelle Festlegungen werden durch den Governance Kodex für die Gruppe verbindlich gemacht.

#### B.8.2 Möglichkeit eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat bei der BaFin mit Schreiben vom 20.1.2016 und vom 4.3.2016 einen Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken gestellt. Dieser Antrag wurde von der BaFin mit Schreiben vom 21.3.2016 genehmigt.

#### B.8.3 Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene

Spezifische Risiken auf Gruppenebene bestehen nicht.

#### B.8.4 Organisationsplan

Die Gruppenorganisation ergibt sich aus dem oben unter Kapitel B. am Anfang dargestellten Gruppenorganigramm.

## C. Risikoprofil

Zum relevanten Szenario der LV 1871 Unternehmensgruppe (inkl. Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional) sind nachfolgend die erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

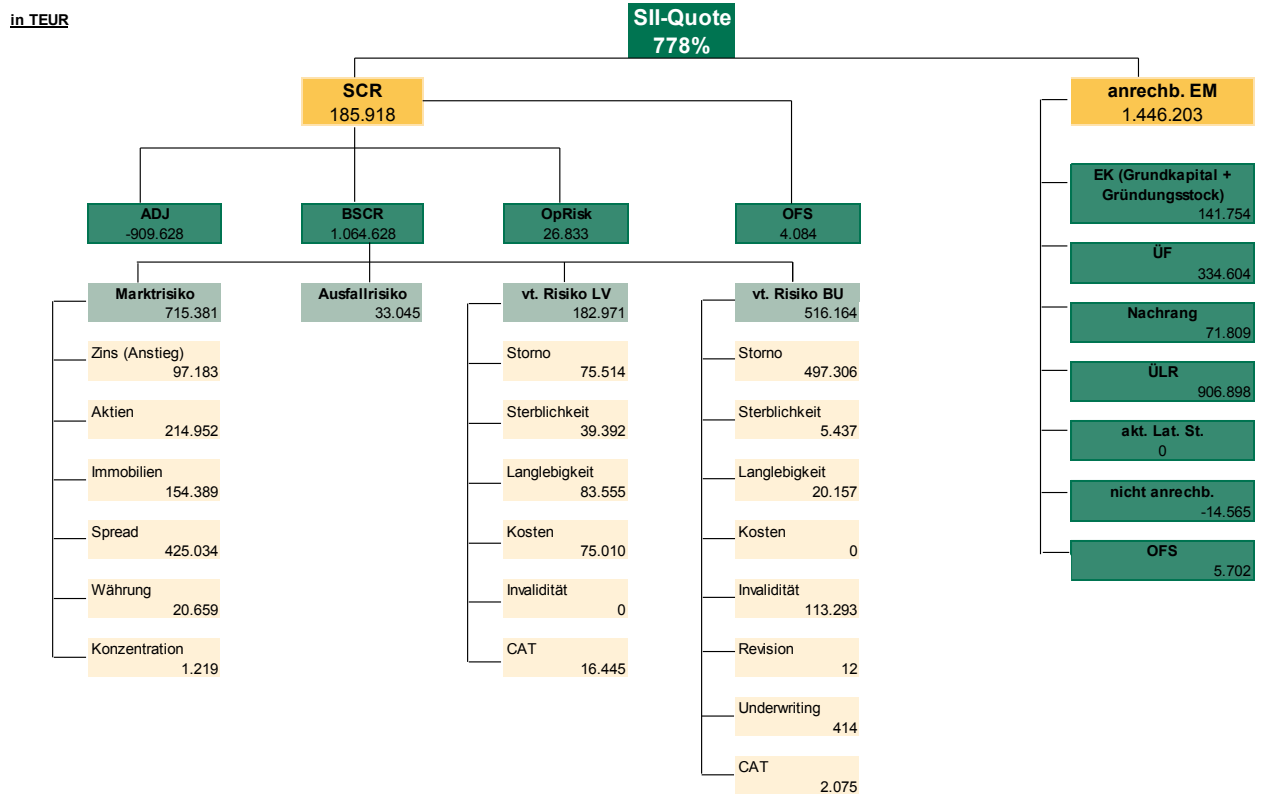


Abbildung 2 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2016: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 1.446,203 Mio. Euro vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt per 31.12.2016 absolut 86,915 Mio. Euro, die **MCR-Bedeckung** liegt bei 1.595 Prozent.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2016 185,918 Mio. Euro, die SCR-Bedeckung liegt bei 778 Prozent.

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem Operationellen Risiko und dem Versicherungstechnischem Risiko Leben zusammen. Das Versicherungstechnische Risiko Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das Operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zum sogenannten BSCR sum-

miert. Zu diesem wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments. Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB in Höhe von 844,265 Mio Euro und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 65,363 Mio. Euro.

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes zum 31.12.2016 (Anteile in Prozent):	
Finanzinstitute	19,0
Unternehmensanleihen	13,1
Pfandbriefe	41,1
Staatsanleihen	26,7
Sonstige	0,1

Abbildung 3 - Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2016

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die von Lebensversicherungsunternehmen dominierte LV 1871 Gruppe weiterhin gewissen Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind in der Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht im Wesentlichen bereits abgebildet. Ohne die Altgarantien lägen bereits die anrechenbaren Eigenmittel höher. Ein sehr hoher Anteil an BU-Versicherungen sowie die fondsgebundenen Versicherungen im Bestand wirken dagegen entlastend und haben zu den Eigenmitteln positiv beigetragen. Die vorhandenen, überdurchschnittlich hohen Bewertungsreserven der LV 1871 werden in der Solvenzbilanz ebenfalls sichtbar.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 1.428,749 auf 1.446,203 Mio. EUR positiv entwickelt.

Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 194,205 Mio. EUR auf 185,918 Mio. EUR vermindert, was vor allem auf die Entwicklung von Spread-, Aktien- und Stornorisiken im Jahresverlauf zurückzuführen ist.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Day One Reporting eine von 736 Prozent auf 778 Prozent erhöhte SCR-Bedeckungsquote.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 Unternehmensgruppe gemäß angelegt wurden.

Wir führen im Rahmen des ORSA Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Muttergesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgangs, Aktienkurs-

Rückgänge), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder regulatorische Maßnahmen, wie die Zinszusatzreserve. Diese sind im Wesentlichen auf die Gruppenergebnisse übertragbar.

Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zu Grunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen. Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation, ZZR-Änderungen).

Diese zeigen einen nach wie vor starken Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote, auch wenn dem gegenüber den Vorjahren durch erhöhte Aktiva-Duration bereits entgegen gewirkt wurde. Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien, Immobilien oder Spread) haben ebenfalls spürbare Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Auf Seiten der Versicherungstechnik haben Änderungen im Kundenwahlverhalten bezüglich Kapitalwahl/Verrentung eine höhere Auswirkung als reine Änderungen der Schadenquoten in der BU-Versicherung.

Lediglich von geringer Bedeutung wären dagegen Umschichtungen der Kapitalanlage-Struktur. Ebenfalls relativ geringe Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote gehen von Änderungen am (kapitalbildenden) Neugeschäft eines Jahres aus (sowohl was laufende als auch Einmalbeiträge betrifft).

Das derzeitige Verfahren der ZZR belastet die SCR-Bedeckungsquote sehr stark. Würde es hier zu Methodenänderungen kommen – sei es in Form eines Übergangs auf den 20-jährigen Zins als Referenz-Satz oder eines kompletten Wegfalls weiterer Zuführungen zur ZZR – so wäre unsere Risikotragfähigkeit deutlich gestärkt.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 Unternehmensgruppe passivische Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an. Dies wird durch eine identische Gegenposition im Rahmen eines Spezialfonds gewährleistet und regelmäßig berichtet.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich aus dem versicherungstechnischem Risiko BU i.H.v. 516,164 Mio. Euro und versicherungstechnischem Risiko Leben i.H.v. 182,971 Mio. Euro zusammen.

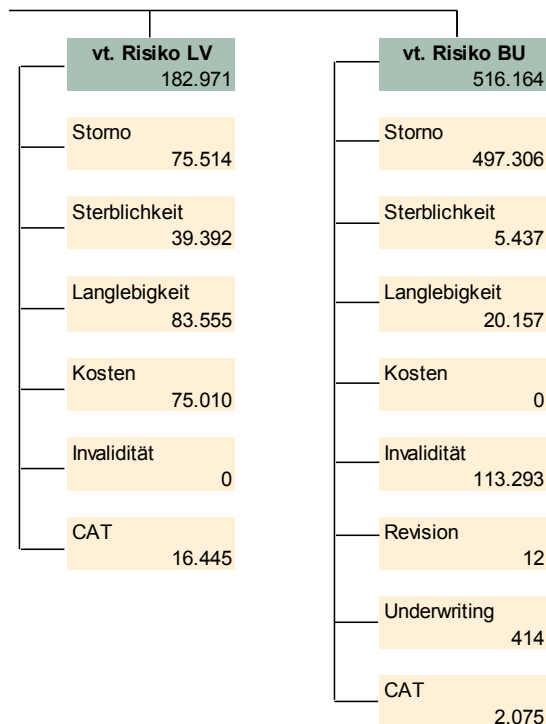


Abbildung 4 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2016, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das versicherungstechnische Risiko BU setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Revision, Underwriting und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken BU** dominiert das Stornorisiko mit 497,306 Mio. Euro, gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 113,293 Mio. Euro.

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich bei der LV 1871 Unternehmensgruppe wiederum aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken** überwiegt das Langlebigkeitsrisiko in Höhe von 83,555 Mio. Euro, gefolgt vom Stornorisiko mit 75,514 Mio. Euro und Kostenrisiko i.H.v. 75,010 Mio. Euro.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i.H.v. 715,381 Mio. Euro setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

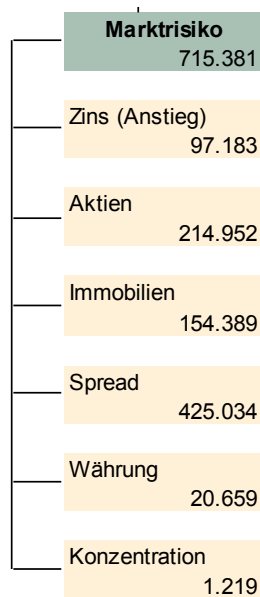


Abbildung 5 - Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2016, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Spreadrisiko mit 425,034 Mio. Euro, gefolgt vom Aktienrisiko mit 214,952 Mio. Euro. Es liegt ein Immobilienrisiko i.H.v. 154,389 Mio. EUR vor.

Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe liegt ein Zinserhöhungsrisiko i.H.v. 97,183 Mio. Euro vor. Zwar dominiert in den Brutto-Zinsrisiken noch das Zinssenkungsrisiko, über den gegenläufigen Effekt der Abzinsung künftiger BU-Erträge wird jedoch netto (nach Anpassung zukünftiger Überschussbeteiligung) sogar das Zinserhöhungsrisiko für die Barwerte der künftigen Gewinne ausschlaggebend.

Einen geringen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 20,659 Mio. Euro. Zum Stichtag 31.12.2016 liegt ein Konzentrationsrisiko in Höhe von 1,219 Mio. Euro vor.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist größtenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt wie unter C.2 beschrieben 425,034 Mio. Euro. Es verbleibt lediglich für manche ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches in der Abbildung oben ersichtlich, 33,045 Mio. Euro beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zah-

lungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmäßigen Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2017 und alle Folgejahre wird mit einem deutlichen Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Aus diesem Grund wurde die Wiederanlage dieser Liquiditätsüberschüsse sowie absehbarer Liquiditätszuflüsse, die aus Verkäufen von Anlagen zur Finanzierung der ZZR voraussichtlich erzielt werden, durch Vorkauf-Geschäfte teilweise bereits zu festen (höheren) Zinssätzen gesichert.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch die Kapitalisierungsprodukte abzudecken. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagement über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 445,713 Mio. EUR.

## C.5 Operationelles Risiko

Die Operationellen Risiken umfassen bei der LV 1871 Unternehmensgruppe im Wesentlichen Gebäuderisiken, IT-Risiken, Rechtsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Risiken aus Geldfluss bzw. Betrug sowie Projektrisiken. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen zur Risikominderung unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen sollen die Brutto- auf die Nettowerte reduziert werden. Das heißt, dass bei Durchführung der Maßnahmen eine Risikoreduzierung gewährleistet ist.

Im Standardmodell der LV 1871 Gruppe wurde ein Risikokapitalbedarf für Operationelles Risiko i.H.v. 26,833 Mio. Euro berechnet, der somit als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Gruppenspezifische Risiken

Die Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe sind den Risiken der LV 1871 Sologesellschaft sehr ähnlich. Da diese jedoch im Beteiligungsverhältnis ohnehin um diejenige Gesellschaft handelt, die an der Spitze der Beteiligungen steht, ist das Ansteckungsrisiko der Gruppe i.W. gleich dem Risiko bei der Solo-Gesellschaft, d.h. das Risiko ist nicht gruppenspezifisch; gleiches gilt für

Risikokonzentrationen, welche sich bei einer Aggregation mehrerer Unternehmen gegenüber der Solosicht aufgrund der höheren Bezugsbasis grundsätzlich verringern. Da bereits bei unserer Muttergesellschaft LV 1871 kein Konzentrationsrisiko im Sinne von Solvency II vorliegt, ist das Konzentrationsrisiko auch für die Gruppe nicht bedeutend. Vorhandene geringfügige Konzentrationsrisiken in den kleineren Sologesellschaften verlieren in der Gruppensicht aufgrund der spezifischen Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften ihre Bedeutung. Operationelle oder sonstige Risiken über die oben genannten Punkte hinaus sehen wir für die Gruppe aufgrund ihrer speziellen Struktur nicht.

## C.7 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundlagen, Methoden und wichtige Annahmen, die für die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

### D.1 Vermögenswerte

#### Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 Unternehmensgruppe analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2016 dargestellt.

Bilanz Aktiva LV 1871			
Position	Buchwert	Marktwert	Buchwert-Marktwert
Geschäfts/Firmenwert	-	-	-
Aktivierete Abschlusskosten	45.619.035,53	-	- 45.619.035,53
sonst. imm. VGG	2.784.283,09	-	- 2.784.283,09
akt. lat. Steuern	8.787.929,89	72.369,85	- 8.715.560,04
Sachanlagen (Eigennutzung)	77.571.626,61	96.430.230,92	18.858.604,31
Kapitalanlagen	<b>5.610.228.251,07</b>	<b>6.534.568.805,15</b>	924.340.554,08
...Grundstücke + Bauten	235.313.825,82	447.085.000,00	211.771.174,18
...Beteiligungen	305.130.163,36	379.585.254,77	74.455.091,41
...Wertpapiere	<b>3.197.008.506,32</b>	<b>3.798.990.726,29</b>	601.982.219,97
.....Staatsanleihen	807.058.403,59	1.005.748.585,35	198.690.181,76
.....Unternehmensanleihen	2.389.950.102,73	2.793.242.140,94	403.292.038,21
...Investmentfonds	<b>1.292.512.228,11</b>	<b>1.233.289.275,49</b>	- 59.222.952,62
...Einlagen	11.089.660,62	11.089.660,62	0,00
...Derivate	-	50.564.250,00	50.564.250,00
KA auf Risiko VN	1.306.656.644,35	979.840.039,72	- 326.816.604,63
Kredite + Hypotheken	569.173.866,84	664.528.887,98	95.355.021,14
...Hypotheken	554.335.996,51	644.698.448,50	90.362.451,99
...Policendarlehen	14.837.870,33	19.830.439,48	4.992.569,15
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	-	- 39.528.790,42	- 39.528.790,42
Forderungen aus dem s.a.G.	49.646.204,80	20.239.826,06	- 29.406.378,74
Forderungen ggü. Rückversicherern	327.261,65	356.159,27	28.897,62
Sonst. Forderungen	13.523.130,39	22.013.145,13	8.490.014,74
Zahlungsmittel	43.738.706,97	38.924.012,73	- 4.814.694,24
andere VGG	88.769.491,13	68.905.086,71	- 19.864.404,42
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.247.652.565,48</b>	<b>7.772.385.135,11</b>	

Tabelle 5 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und den lokalen Rechnungslegungen

Zu berücksichtigen ist zunächst, dass der Buchwert der Gruppe aus der Konzernbilanz stammt. Der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung bezieht sich auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und Magnus GmbH. Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die Magnus GmbH und der LVPF sind nicht vollkonsolidiert. Die Überleitungsrechnung ist also nicht nur eine Überleitung von Buchwerten auf Marktwerte sondern auch eine Überleitung zwischen verschiedenen Konsolidierungskreisen.

Die Bewertung erfolgt

- bei den **Wertpapieren** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung wie für die Anhangsangabe zu den Bewertungsreserven im Jahresabschluss. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.
- Bei **Investmentfonds** basiert der Marktwert i.W. auf den Rücknahmekursen der KAG zu Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsenhandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).
- Bei den **Sachanlagen, Grundstücken und Bauten** basieren die Marktwerte auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft (KAP / Protoktor) verwendet.
- Bei den **Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind ermittelt aus Solvency II-Werten der Tochtergesellschaften.
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze).
- Die **Beteiligungen** bestehen Bewertungsreserven auf Private Equity.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds deutlich höher bewertet als Ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Investmentfonds** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf, durch die Nichtberücksichtigung des Investmentfondsbesitzes der LVPF werden im Vergleich dennoch stille Lasten angezeigt.
- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe aus Inhaberpapieren.
- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben durch gesunkene Zinsen und die Einbeziehung des Stückzinses einen höheren Marktwert als im HGB-Ansatz.

- Die **Forderungen** ggü. Maple Bank haben wir in HGB vorsichtig mit null bewertet, unter Solvency II haben wir 40 Prozent der vom Insolvenzverwalter akzeptierten Forderungen angesetzt.
- Für die **anderen VGG** bestehen Lasten durch die Nichtberücksichtigung von abgegrenzten Zinsen, die bereits in den („dirty-“)Marktwerten der Anleihen berücksichtigt sind. Auch enthalten sind Reserven auf Vorkäufen von Namenspapieren.

<b><u>Bewertungsreserven HGB und SII</u></b>	
BWR Solvency II Gruppe	524.732.569,63
BWR lokale Rechnungslegung Konzern	1.035.518.153,96
Einf. Beiträge Rückv. (LV 1871)	- 39.528.790,42
Differenz	<b>471.256.793,91</b>
<b><u>Überleitungsrechnung</u></b>	
sonst. Imm. VGG	2.784.283,09
Aktivierte Abschlusskosten	45.619.035,53
Differenz Akt. Lat. Steuern	8.715.560,04
Sachanlagen LVPF	14.173,00
Stille Reserven Vorkäufe Inhaber	- 50.564.250,00
KA auf Risiko VN LVPF	326.816.604,63
Zahlungsmittel LVPF und Magnus	4.814.694,24
Policendarlehen BWR LV 1871	- 6.157.164,41
Policendarlehen BWR Delta	- 1.303,00
Policendarlehen LVPF	1.165.898,26
Forderungen ggü. Rückversicherern	- 28.897,62
Sonst. Forderungen LVPF	315.464,64
Sonst. Forderungen Magnus	30.173,85
Sonst. Forderungen Maple-Bank	- 6.857.840,75
Sonst. Forderungen Konsolidierungsdif.	- 1.978.673,41
Sonst. Forderungen Delta Zinsabgr. Police	860,93
Forderungen s.a.G. LVPF	29.406.378,74
andere VGG LVPF	377.493,12
andere VGG Magnus	68,42
Stille Reserven Vorkäufe Namen	- 52.783.845,30
Investmentfonds LVPF	97.729.298,61
RAP Passiva LV 1871	2.403.391,97
RAP Passiva Delta	69.497,53
BWR Beteiligungen Töchter	71.750.610,31
Sonst. Abgrenzungsposten	- 2.384.718,61
Rundungsdifferenzen	0,09
	<b>471.256.793,91</b>

Tabelle 6 - Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven

Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Die größten Posten der Überleitungsrechnung kommen v.a. aus den fehlenden Aktiva aufgrund der Nichtkonsolidierung des LVPF nach DRA Art. 335 Abs. 1e.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Bewertungsstichtag 31.12.2016. Im Vergleich dazu ist auch der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss angegeben (enthalten sind: Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Ansammlungsguthaben und festgelegte RfB).

Versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung nach Solvency II Bewertungsprinzipien *)				Bewertung im Jahresabschluss (HGB) (netto) *)
	LV mit ÜB	KV (n. A. d. L.)	KV (n. A. d. NL.)	FLV	Gesamt
<b>Beste Schätzwert</b>	5,505,122,580	-945,433,440	758,195	910,480,510	
<b>Risikomarge</b>	29,191,728	183,566,769	90,022	0	
<b>Summe</b>	<b>5,683,776,365</b>				<b>6,135,475,968</b>

Tabelle 7 - Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB

\*) alle Angaben in Euro

Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatilitätsanpassung und Rückstellungs-transitionalional) hat die Gesellschaft für das Solo-Unternehmen LV 1871 beantragt und seitens der BaFin die Genehmigung zur Anwendung erhalten. Für das Solo-Unternehmen LVPA ist das Rückstellungstransitional durch die FMA auf Antrag genehmigt worden, die Volatilitätsanpassung wird bei der LVPA auch verwendet, unterliegt nach geltendem Recht in Liechtenstein jedoch keinem gesonderten Genehmigungsprozess. Für die Delta und die TRIAS sind keine Übergangsmaßnahmen in Anwendung.

	ohne VA und RT	mit VA ohne RT **)	mit VA mit RT **)
vt. Rst.	6,831,296,492	6,817,370,469	5,683,776,365

Tabelle 8 - Versicherungstechnische Rückstellungen im Überblick

\*) alle Angaben in Euro

\*\*) mit VA bzw. mit RT nur bei den Gesellschaften, bei denen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt wurden

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe werden als Summe aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solo-Gesellschaften berechnet. Grundlagen, Methoden und wichtige Annahmen für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen weichen demnach nicht von der Bewertung bei den Tochterunternehmen ab. Für genauere Informationen verweisen wir deshalb auf den Abschnitt D.2 in den jeweiligen narrativen Berichten.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	lokale Rechnungslegung	Differenz
<b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b>	8,847,655.41	9,104,305.94	256,650.53
<b>Rentenzahlungsverpflichtungen</b>	87,104,072.00	52,201,182.29	- 34,902,889.71
<b>Depotverbindlichkeiten</b>	-	20,993,384.94	20,993,384.94
<b>Latente Steuerschulden</b>	424,873,519.52	-	-424,873,519.52
<b>Derivate</b>	4,712,200.00	-	- 4,712,200.00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	92,026,783.23	169,634,413.22	77,607,629.99
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</b>	3,869,930.59	3,869,930.59	-
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	71,809,122.49	53,000,000.00	- 18,809,122.49
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b>	12,108,326.98	35,831,874.89	23,723,547.91

Tabelle 9 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und lokaler Rechnungslegung

Obige Tabelle stellt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Bewertungsstichtag 31.12.2016 unter Solvency II im Vergleich zur lokalen Rechnungslegung dar.

Im Folgenden werden für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben.

#### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus den Sonstigen Rückstellungen, wie z. B. Rückstellung für Altersteilzeit und Rückstellung für Dienstverträge. Es wird die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet.

Die Differenz zwischen Solvency II-Wert und dem Wert aus der lokalen Rechnungslegung ergibt sich dadurch, dass die Anderen Rückstellungen aus den OFS-Gesellschaften (LV 1871 Pensionsfonds AG und MAGNUS GmbH) in der Solvency II-Bilanz anders als in der lokalen Rechnungslegung nicht enthalten sind. Laut Art. 335 (1) e) DRA findet keine Vollkonsolidierung der OFS-Unternehmen statt, die Eigenmittel werden jedoch berücksichtigt.

#### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von 1,85% p. a.

Die handelsrechtliche Pensionsrückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins von 4,01 % p. a. berechnet. Aufgrund handelsrechtlicher Übergangsvorschriften (BilMoG) musste im Jahresabschluss nicht die volle Rückstellung bilanziert werden.

#### **Depotverbindlichkeiten**

Es gibt keine Depotverbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz. Die Depotverbindlichkeiten in der lokalen Rechnungslegung stellen einen Ausgleichsposten von Netto-Bilanz (versicherungstechnische Rückstellungen ohne Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft) hin zur Brutto-Bilanz (inklusive des Rückversicherungsanteils) dar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II-Bewertungsvorschriften sind ohne Berücksichtigung von Rückversicherung, d.h. „brutto“ berechnet. Einforderbare Be-

träge aus Rückversicherung sind auf der Aktivseite der Solvency II-Bilanz auszuweisen.

### **Latente Steuerschulden**

Die Latenten Steuerschulden der Gruppe werden als Summe der latenten Steuerschulden der Solo-Gesellschaften berechnet. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gruppe berechnen sich in der Solvency II-Bilanz als Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Solo-Gesellschaften.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden jeweils aus der lokalen Rechnungslegung übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der lokalen Rechnungslegung übernommen.

Gemäß Art. 335 (1) e) DRA gehen Verbindlichkeiten aus den OFS-Gesellschaften nicht ein. Siehe hierzu auch die Anmerkung unter den Anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

In der Solvency II-Bilanz werden Nachrangdarlehen mit ihrem Zeitwert ausgewiesen, in der lokalen Rechnungslegung mit ihrem Buchwert. Der Zeitwert wird anhand der deterministischen Projektionen von Zinsen und Rückzahlungen innerhalb des Branchensimulationstools ermittelt.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten**

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe berechnen sich in der Solvency II-Bilanz als Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten der Solo-Gesellschaften, abzüglich der Intragruppenverbindlichkeiten der LV 1871. Die Sonstigen Verbindlichkeiten der Solo-Gesellschaften in der Solvency II-Bilanz entsprechen den Sonstigen Verbindlichkeiten der lokalen Rechnungslegung. Die Vermittlerkaution wurde allerdings in der Solvency II-Bilanz den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern zugeordnet. Der Rechnungsabgrenzungsposten aus der lokalen Rechnungslegung, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, geht nicht in den Solvency II-Wert ein. Im Gegensatz zur lokalen Rechnungslegung sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt.

Gemäß Art. 335 (1) e) DRA gehen Verbindlichkeiten aus den OFS-Gesellschaften nicht ein. Siehe hierzu auch die Anmerkung unter den Anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

## D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Informationen zu Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe setzen sich folgendermaßen zusammen:

	TRIAS	Delta Direkt	LVPA	LV 1871	LVPF	LV 1871 Gruppe
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>2.905.103,47</b>	<b>106.473.967,23</b>	<b>17.020.040,60</b>	<b>1.328.667.171,71</b>	<b>5.701.655,38</b>	<b>1.446.202.891,43</b>
davon Tier 1	2.832.733,63	106.473.967,23	17.020.040,60	1.256.858.049,22	5.701.655,38	<b>1.374.393.768,94</b>
davon Tier 2	0,00	0,00	0,00	71.809.122,49		<b>71.809.122,49</b>
davon Tier 3	72.369,85	0,00	0,00	0,00		<b>0,00</b>
<b>SCR</b>	<b>485.903,87</b>	<b>27.261.870,23</b>	<b>7.307.972,91</b>	<b>163.594.694,93</b>	<b>4.083.839,09</b>	<b>185.917.512,97</b>
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>597,88%</b>	<b>390,56%</b>	<b>232,90%</b>	<b>812,17%</b>		<b>777,87%</b>
<b>Eigenmittel MCR</b>	<b>3.332.733,63</b>	<b>107.837.060,74</b>	<b>17.760.040,60</b>	<b>1.271.581.571,76</b>		<b>1.386.075.161,92</b>
<b>MCR</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>6.815.467,56</b>	<b>3.700.000,00</b>	<b>73.617.612,72</b>		<b>86.915.241,83</b>
<b>MCR-Bedeckungsquote</b>	<b>133,31%</b>	<b>1582,24%</b>	<b>480,00%</b>	<b>1727,28%</b>		<b>1594,74%</b>

Tabelle 10 - SCR- und MCR-Bedeckungsquote im Überblick

Die LV 1871 Unternehmensgruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals setzen sich die 1.446,203 Mio. Euro (Day One: 1.428,749 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 1.374,394 Mio. Euro (Day One: 1.358,672 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 71,809 Mio. Euro (Day One: 69,947 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen. Zum Day One lagen Tier 3 Eigenmittel von 0,130 Mio. Euro vor.

Die obigen Angaben sind mit dem Narrativen Bericht der Muttergesellschaft LV 1871 nicht übereinstimmend, da die Ergebnisse für die Gruppensicht konsolidiert sind.

#### E.1.1.1 Informationen zu den Eigenmitteln der Gruppe

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe verwendet die LV 1871 die von der EIOPA als Standardmethode vorgesehene „**Konsolidierungsmethode**“. Dabei werden sowohl die Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe auf Basis konsolidierter Bestände berechnet. Als Ergebnis ergeben sich die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung.

In der Konsolidierungsmethode (Methode 1 lt. Artikel 336 DVO) ist für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel eine konsolidierte Solvency II-Bilanz (nach Marktwerten) zu erstellen. Ausgangspunkt sind dabei die Solvency II-Solo-Bilanzen der Tochterunternehmen (**bottom up-Ansatz**). Die marktkonsistente Bewertung von Vermögen und Schulden ist dadurch bereits vollzogen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung



- werden die Beteiligungsmarktwerte der konsolidierten verbundenen Unternehmen in der Solvency II-Solo-Bilanz der LV 1871 gestrichen und durch die Summe der Marktwerte der Vermögen und Schulden der Tochterunternehmen ersetzt: Die Vermögen und Schulden des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen der Kerngruppe werden je Bilanzposten der Solvency II-Solo-Bilanz addiert.
- werden die Risiken sowohl brutto als auch netto addiert, je Subrisikomodul, d.h. z.B. Zinssenkungsschock und Zinserhöhungsschock getrennt.
- werden die Risikomargen der versicherungstechnischen Rückstellungen von Mutter- und Tochterunternehmen zur konsolidierten Risikomarge addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel

- ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögen über die Schulden der konsolidierten Solvency II-Bilanz, ggf. ergänzt um nachrangige Verbindlichkeiten.
- sind auf ihre Transferierbarkeit zu prüfen: Eigenmittel sind in der Transferierbarkeit beschränkt, wenn
  - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste abdecken können (Bsp. Schwankungsrückstellung),
  - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nicht auf andere VU übertragbar sind (Bsp. EIOPA: Überschussfonds, aktive lat. Steuern) oder
  - die Möglichkeit eines effektiven Kapitaltransfers innerhalb von neun Monaten nicht möglich ist.

Die verfügbaren Gruppen-Eigenmittel ergeben sich aus

- 100 Prozent der unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel und
- den seitens der EIOPA als beschränkt transferierbar eingestuften Eigenmitteln, in Summe je Versicherungsunternehmen maximal bis zur Höhe des Beitrags des jeweiligen Solo-SCRs des Tochterunternehmens zum Gruppen-SCR,

soweit sie den Anrechnungsbeschränkungen des Tier-Konzepts gemäß Solo-Berechnungen genügen.

#### E.1.1.2 Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Beschränkungen der Transferierbarkeit von Eigenmitteln ergeben sich lediglich für den Überschussfonds der Delta Direkt bei der Anrechnung auf Gruppenebene. Der Überschussfonds kann nur in Höhe des SCR des Tochterunternehmens Delta Direkt in der Gruppensicht genutzt werden. Während der Überschussfonds bei der Delta Direkt 39,441 Mio. EUR (Day One: 39,775 Mio. Euro) beträgt, beträgt der Beitrag des Solo SCR zur Gruppe 24,875 Mio. EUR (Day One: 24,457 Mio. Euro). Somit ergibt sich aufgrund der Nicht-Transferierbarkeit ein Abzugsterm von den Gruppeneigenmitteln in Höhe von 14,565 Mio. EUR (Day One: 15,317 Mio. Euro).

Für die Tochtergesellschaft LVPA ergibt sich kein entsprechender Saldo, der in Abzug gebracht werden müsste.

Aus den FLAOR-Hochrechnungen des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements einer steigenden Entwicklung der Eigenmittel der LV 1871 über die kommenden 5 Jahre. Der Anstieg entfällt dabei zu 25 Mio.

Euro auf das statutarische Eigenkapital (thesaurierte Jahresüberschüsse) und zu knapp 9 Mio. Euro auf einen höheren Überschussfonds. Die Going Concern Reserve trägt mit ca. 28 Mio. Euro zum Eigenmittel-Anstieg bei. Im Gegenzug sinkt der Marktwert der Nachrangdarlehen im Tier 2 aufgrund des unterstellten Zinsanstiegs um ca. 10 Mio. Euro. Die verbleibenden Effekte resultieren aus den steigenden zukünftigen Aktionärgewinnen im Rahmen der Reconciliation Reserve, die durch Bestandswachstum und günstigere Zinsen positiv beeinflusst werden.

Die Erkenntnisse aus dem FLAOR lassen sich auf die LV 1871 Gruppe grundsätzlich ohne Einschränkungen übertragen.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

### E.1.2 Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-ASM

In der Solvenzbilanz der LV 1871 Unternehmensgruppe spielen neben dem HGB-Eigenkapital vor allem die Positionen Nachrangdarlehen, Überschussfonds und Rückstellungstransitional eine bedeutende Rolle.

Das HGB-Eigenkapital der LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt zum 31.12.2016 rund 141,745 Mio. EUR (Day One: 130,898 Mio. Euro). Die Nachrangdarlehen tragen im von der LV 1871 Unternehmensgruppe präferierten Szenario mit den Hilfs- und Übergangsmaßnahmen Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional (jeweils bei LV 1871 und LVPA angewandt) mit einem Marktwert in Höhe von 71,809 Mio. EUR (Day One: 69,947 Mio. Euro) zu den Gruppen-Eigenmitteln bei. Der Überschussfonds beträgt 334,604 Mio. EUR (Day One: 320,139 Mio. Euro).

Die Eigenmittel der LV 1871 Gruppe betragen zum 31.12.2016 insgesamt 1.446,203 Mio. EUR (Day One: 1.4258,749 Mio. Euro).

Hinsichtlich der Einteilung der Eigenmittel in die Tiers gilt folgendes:

- Das Nachrangkapital in Höhe von 71,809 Mio. EUR (Day One: 69,947 Mio. Euro) kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency II Richtlinie noch für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2.
- 1.374,394 Mio. EUR (Day One: 1.358,672 Mio. Euro) an Eigenmitteln entfallen auf Tier 1.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Mit den genehmigten Hilfs- und Übergangsmaßnahmen der Sologesellschaften (Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional bei LV 1871 und LVPA) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe 185,918 Mio. Euro. (Day One: 194,205 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.446.203 Mio. EUR (Day One:

1.428,749 Mio. EUR). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 778 Prozent (Day One: 736 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2016 86,915 Mio. Euro (Day One: 93,235 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.386,075 Mio. Euro (Day One: 1.377,319 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.595 Prozent (Day One: 1.477 Prozent).

in TEUR	<b>Brutto- Solvenzkapital- anforderung</b>
Marktrisiko	715.381
Gegenparteiausfallrisiko	33.045
Lebensversicherungstechnisches Risiko	182.971
Krankenversicherungstechnisches Risiko	516.164
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	-
Diversifikation	- 382.934
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>1.064.628</b>

Tabelle 11 - Übersicht SCR

Die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe nach Solvency II inklusive Volatility Adjustment beträgt 186,267 Mio. Euro, die anrechenbaren Eigenmittel betragen 652,058 Mio. EUR. Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 350 Prozent.

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung beträgt per 31.12.2016 87,786 Mio. Euro, die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 592,098 Mio. Euro. Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 674 Prozent.

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Basiszinskurve) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2016 196,066 Mio. Euro., die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 642,059 Mio. EUR. Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 327 Prozent.

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2016 92,661 Mio. Euro, die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 582,238 Mio. Euro. Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 628 Prozent.

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts 2016 ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 über die kommenden 5 Jahre von 195,9 Mio. Euro (Day One) auf 191,5 Mio. Euro. Neugeschäft und Storno zusammen führen, gemessen an der Versicherungssumme, zu einem sinkendem Bestand in den ersten beiden Jahren, der daraufhin zwei Jahre in etwa konstant bleibt und im fünften Jahr leicht ansteigt. Zusammen mit der Zinsentwicklung folgt daraus ein bis zum Jahr 2017 sinkendes und dann wieder ansteigendes SCR (sowohl für das Marktrisiko und das VT Risiko Leben als auch annähernd für das Stornorisiko).

Die Erkenntnisse aus dem FLAOR lassen sich auf die LV 1871 Gruppe grundsätzlich ohne Einschränkungen übertragen.

#### **Diversifikationseffekte auf Gruppenebene**

Große Diversifikationseffekte entstehen tendenziell eher wenn die Risiken breit gestreut sind. In der LV 1871 Unternehmensgruppe konzentrieren sich

die Risiken tendenziell im Solo-Unternehmen LV 1871. Die auftretenden Diversifikationseffekte sind daher eher gering. Die höchste Diversifikation entsteht in den Risikokategorien, in denen die Szenarien des Standardmodells in gegensätzliche oder andere Richtungen gehen können, wie im Zinsänderungsrisiko oder im Stornorisiko. Unsere Risikolebensversicherungstochter Delta Direkt trägt aus Gruppenperspektive in nennenswertem Umfang ein Zinserhöhungsrisiko. Über Verrechnung mit dem Zinssenkungsrisiko verringert sich das Zinsrisiko in der Gruppenrechnung (in Bruttobetrachtung). Der größte Teil der Eigenmittel dagegen kann angerechnet werden. Risikoballungen durch Wechselwirkungen der Konzerngesellschaften sind nicht erkennbar.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

### E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

# Anhang

## Anhang I S.02.01.02 Bilanz

### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	72
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	96.430
<b>R0070</b>	5.920.604
<b>R0080</b>	447.085
<b>R0090</b>	379.585
<b>R0100</b>	
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	3.798.991
<b>R0140</b>	1.005.749
<b>R0150</b>	2.793.242
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	1.233.289
<b>R0190</b>	50.564
<b>R0200</b>	11.090
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	979.840
<b>R0230</b>	664.529
<b>R0240</b>	19.830
<b>R0250</b>	644.698
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	- 39.529
<b>R0280</b>	-
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	-
<b>R0310</b>	- 39.529
<b>R0320</b>	- 38.221
<b>R0330</b>	- 1.308
<b>R0340</b>	-
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	20.240
<b>R0370</b>	356
<b>R0380</b>	22.013
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	-
<b>R0410</b>	38.924
<b>R0420</b>	68.905
<b>R0500</b>	7.772.385

**Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
	<b>R0510</b>
	<b>R0520</b>
	<b>R0530</b>
	<b>R0540</b>
	<b>R0550</b>
	<b>R0560</b>
	<b>R0570</b>
	<b>R0580</b>
	<b>R0590</b>
	<b>R0600</b>
	<b>R0610</b>
	<b>R0620</b>
	<b>R0630</b>
	<b>R0640</b>
	<b>R0650</b>
	<b>R0660</b>
	<b>R0670</b>
	<b>R0680</b>
	<b>R0690</b>
	<b>R0700</b>
	<b>R0710</b>
	<b>R0720</b>
	<b>R0740</b>
	<b>R0750</b>
	<b>R0760</b>
	<b>R0770</b>
	<b>R0780</b>
	<b>R0790</b>
	<b>R0800</b>
	<b>R0810</b>
	<b>R0820</b>
	<b>R0830</b>
	<b>R0840</b>
	<b>R0850</b>
	<b>R0860</b>
	<b>R0870</b>
	<b>R0880</b>
	<b>R0900</b>
	<b>R1000</b>

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
	<b>R0510</b>
	<b>R0520</b>
	<b>R0530</b>
	<b>R0540</b>
	<b>R0550</b>
	<b>R0560</b>
	<b>R0570</b>
	<b>R0580</b>
	<b>R0590</b>
	<b>R0600</b>
	<b>R0610</b>
	<b>R0620</b>
	<b>R0630</b>
	<b>R0640</b>
	<b>R0650</b>
	<b>R0660</b>
	<b>R0670</b>
	<b>R0680</b>
	<b>R0690</b>
	<b>R0700</b>
	<b>R0710</b>
	<b>R0720</b>
	<b>R0740</b>
	<b>R0750</b>
	<b>R0760</b>
	<b>R0770</b>
	<b>R0780</b>
	<b>R0790</b>
	<b>R0800</b>
	<b>R0810</b>
	<b>R0820</b>
	<b>R0830</b>
	<b>R0840</b>
	<b>R0850</b>
	<b>R0860</b>
	<b>R0870</b>
	<b>R0880</b>
	<b>R0900</b>
	<b>R1000</b>

Anhang I  
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	79	903							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	9	103							
Netto	<b>R0200</b>	70	800							
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	79	903							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	9	103							
Netto	<b>R0300</b>	70	800							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	27	306							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	5	63							
Netto	<b>R0400</b>	21	243							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0	0							
Netto	<b>R0500</b>	0	0							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	57	660							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			Gesamt	
		Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>		<b>C0160</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>							981	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>							112	
Netto	<b>R0200</b>							870	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>							982	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>							112	
Netto	<b>R0300</b>							870	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>							333	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>							69	
Netto	<b>R0400</b>							264	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>							0	
Netto	<b>R0500</b>							0	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>							717	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							717	



	Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	<b>R1410</b>	129.051	435.960	153.445		-			718.456
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	22	34.435	91		-			34.547
Netto	<b>R1500</b>	129.030	401.526	153.354		-			683.909
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	<b>R1510</b>	128.951	438.570	153.445		-			720.966
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	23	37.604	91		-			37.718
Netto	<b>R1600</b>	128.928	400.967	153.354		-			683.248
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	<b>R1610</b>	12.460	487.741	31.426		358			531.984
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	1.310	52.022	2.344		226			55.903
Netto	<b>R1700</b>	11.150	435.718	29.080		132			476.082
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	<b>R1710</b>	29.345	644.669	1.947					675.962
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	-	545.479	-					545.479
Netto	<b>R1800</b>	29.345	99.191	1.947					130.483
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	19.834	61.083	19.673		32			100.623
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>								307
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>								100.930

**Anhang I**  
**S.05.02.01**  
**Prämien, Forderungen und Aufwendungen**  
**nach Ländern**

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	<del>R0010</del>	<del>C0080</del>	<del>C0090</del>	<del>C0100</del>	<del>C0110</del>	<del>C0120</del>	<del>C0130</del>	<del>C0140</del>
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	981						981
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	112						112
Netto	R0200	870						870
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	982						982
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	112						112
Netto	R0300	870						870
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	333						333
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	69						69
Netto	R0400	264						264
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	0						0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	717						717
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							717

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	<del>R1400</del>	<del>AUSTRIA</del>	<del>ED KINGDOM</del>				<del>C0210</del>	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	711.383	5.344	1.729				718.456
Anteil der Rückversicherer	R1420	34.547						34.547
Netto	R1500	676.836	5.344	1.729				683.909
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	715.247	3.990	1.729				720.966
Anteil der Rückversicherer	R1520	37.718						37.718
Netto	R1600	677.529	3.990	1.729				683.248
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	529.541	1.296	1.147				531.984
Anteil der Rückversicherer	R1620	55.903						55.903
Netto	R1700	473.638	1.296	1.147				476.082
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	671.103	4.020	839				675.962
Anteil der Rückversicherer	R1720	545.479						545.479
Netto	R1800	125.624	4.020	839				130.483
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	100.623						100.623
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	307
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	100.930

**Anhang I**

S.22.01.22

**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		<b>Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null</b>
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	5.683.776	1.133.594	-	13.926	-
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	1.440.501	- 793.952	-	- 9.997	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	1.446.203	- 794.145	-	- 10.000	-
SCR	<b>R0090</b>	185.918	349	-	9.799	-

**Anhang I**  
**S.23.01.22**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
 Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene  
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene  
 Überschussfonds  
 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene  
 Vorzugsaktien  
 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene  
 Ausgleichsrücklage  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene  
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche  
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar  
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt  
 Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten  
 Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)  
 Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die**

**Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)  
 Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode  
 Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

**Gesamtabzüge**

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>R0010</b>	28.852	28.852			
<b>R0020</b>	-	-			
<b>R0030</b>					
<b>R0040</b>	112.902	112.902			
<b>R0050</b>					
<b>R0060</b>	-		-	-	-
<b>R0070</b>	334.604	334.604			
<b>R0080</b>	14.565	14.565			
<b>R0090</b>					
<b>R0100</b>	-		-	-	-
<b>R0110</b>					
<b>R0120</b>	-		-	-	-
<b>R0130</b>	906.898	906.898			
<b>R0140</b>	71.809		-	71.809	-
<b>R0150</b>	-		-	-	-
<b>R0160</b>	-				-
<b>R0170</b>	-				-
<b>R0180</b>					
<b>R0190</b>	-	-	-	-	-
<b>R0200</b>					
<b>R0210</b>	-	-	-	-	-
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0240</b>					
<b>R0250</b>					
<b>R0260</b>					
<b>R0270</b>	14.565	14.565	-	-	-
<b>R0280</b>	14.565	14.565	-	-	-
<b>R0290</b>	1.440.501	1.368.692	-	71.809	-

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf  
 Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf  
 Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt****Eigenmittel anderer Finanzbranchen****Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer  
 Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen  
 Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden  
 Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer  
 Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen  
 Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen  
 Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

R0300					
R0310					
R0320					
R0350					
R0340					
R0360					
R0370					
R0380	-			-	-
R0390					
R0400	-			-	-
R0410	-	-	-	-	
R0420	5.702	5.702			
R0430	-	-	-	-	
R0440	5.702	5.702	-	-	
R0450					
R0460					
R0520	1.440.501	1.368.692	-	71.809	-
R0530	1.440.501	1.368.692	-	71.809	
R0560	1.440.501	1.368.692	-	71.809	-
R0570	1.386.075	1.368.692	-	17.383	
R0610	86.915				
R0650	15,95				

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)**

**SCR für die Gruppe**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**EPIFP gesamt**

<b>R0660</b>	1.446.202	1.374.393	-	71.809	-
<b>R0680</b>	185.918				
<b>R0690</b>	7,78				

<b>C0060</b>					
<b>R0700</b>	1.383.257				
<b>R0710</b>					
<b>R0720</b>					
<b>R0730</b>	476.359				
<b>R0740</b>					
<b>R0750</b>					
<b>R0760</b>	906.898				
<b>R0770</b>	445.498	445.498			
<b>R0780</b>	215	215			
<b>R0790</b>	445.713	445.713			

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  
**Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**  
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304  
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird  
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

**Gesamt-SCR**

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

**Solvvenzkapitalanforderung**

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	715.381		
R0020	33.045		
R0030	182.971		
R0040	516.164		
R0050	-		
R0060	- 382.934		
R0070	-		
R0100	1.064.628		

	C0100
R0130	26.833
R0140	- 844.265
R0150	- 65.363
R0160	
R0200	181.834
R0210	
R0220	185.918
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	86.915
R0500	4.084
R0510	-
R0520	4.084
R0530	-
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	185.918



Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	5299001D9KSLJJK9T94	LEI	Lebensversicherung von 1871 a. G. München	Life insurer	VVaG	Undertaking is mutual	BaFin
DE	529900ZLENJXR0WN3O66	LEI	Delta Direkt Lebensversicherung AG	Life insurer	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE		SC	MAGNUS GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
LI	529900QRE7G3XIICYM52	LEI	LV 1871 Pensionsfonds AG	Institutions for occupational retirement provision	AG	Undertaking is non-mutual	FMA
DE	529900LGEG49SIUQUQ79	LEI	TRIAS Versicherung AG	Non-life insurer	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin
LI	529900W5LLVCNQ6PM575	LEI	LV 1871 Private Assurance AG	Life insurer	AG	Undertaking is non-mutual	FMA

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation